

Vertrag über die Übertragung von Nutzungsrechten

Zustimmung zur Veröffentlichung und Verwendung von Fotos

Zwischen

Fred Fotograf

Hauptstr 1

12345 Musterstadt

– nachfolgend Rechteinhaber genannt –

Doris Darstellerin

Hauptstr 1

12345 Musterstadt

– nachfolgend Darsteller genannt –

und

Osters-Rückenshop

Ulrich Oster

Am Weiher 5

84051 Essenbach

– nachfolgend Erwerber genannt –

§ 1 Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übertragung von Nutzungsrechten an folgenden Werkarten: Lichtbildwerken.

(2) Die Übertragung der Nutzungsrechte betrifft insbesondere folgende Werke:

leider noch
kein Bild...



(3) Der Rechteinhaber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an den aufgeführten Werken einzuräumen und die Bilder frei von Rechten Dritter ist.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte machen, so stellt der Rechteinhaber den Erwerber von allen Ansprüchen frei.

§ 2 Nutzungsrechte

(1) Die Nutzungsrechte an den unter § 1 Abs. 2 benannten Werken des Rechteinhabers werden wie folgt übertragen:

einfach

zeitlich unbeschränkt

räumlich unbeschränkt

Die Übertragung und Einräumung weiterer Nutzungsrechte auf beziehungsweise für Dritte durch den Erwerber erfolgt nicht. Die Weitergabe an Pressevertreter für eine redaktionelle Verwendung ist mit Angabe des Urhebers zulässig.

Der Erwerber erhält die Erlaubnis, die im Vertrag benannten Werke zu bearbeiten.

(2) Die Nutzungsrechte werden für alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Nutzungsarten eingeräumt.

(3) Der Vertrag und somit die Einräumung der Nutzungsrechte wird durch die Zahlung der unter § 3 vertraglich vereinbarten Vergütung an den Auftragnehmer wirksam.

§ 3 Zustimmung zur Veröffentlichung

(1) Der Darsteller ist mit den oben dargestellten Aufnahmen einverstanden und ihm ist bewusst, dass er auf diesen Aufnahmen deutlich zu erkennen ist.

(2) Der Darsteller willigt einer Veröffentlichung der Aufnahmen zu.

§ 4 Vergütung

(1) Eine Vergütung für die hier beschriebene Übertragung der Nutzungsrechte und der Zustimmung zur Veröffentlichung erfolgt in Höhe von **XX,00** Euro. Der Betrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung zu begleichen.

§ 5 Salvatorische Klausel

(1) Soweit eine Bestimmung aus diesem Vertrag ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen aus diesem Vertrag davon unberührt.

Musterstadt, den

Unterschrift **Fred Fotograf** (Rechteinhaber)

Musterstadt, den

Unterschrift **Doris Darstellerin** (Darsteller)

Unterschrift **Mutter Doris Darstellerin** (Erziehungsberechtigte der Darstellerin)

Unterschrift **Vater Doris Darstellerin** (Erziehungsberechtigter der Darstellerin)

Essenbach, den

Unterschrift **Ulrich Oster** (Erwerber)